



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Förderung und Sicherstellung der unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Aktuell seit 03.06.2026 16:01:48

Angegeben von:

Zentralkomitee der deutschen Katholiken e. V. (R002547) am 03.06.2026

Beschreibung:

Das ZdK setzt sich aktiv für die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Antimissbrauchsbeauftragtenengesetz – UBSKMG, BGBl. 2025 I Nr. 107 vom 08.04.2025) ein. Im Sinne der Betroffenen engagiert sich das ZdK insbesondere für die unbefristete Sicherung des Fonds sexueller Missbrauch im ergänzenden Hilfesystem sowie für die gesetzliche Verankerung eines Rechts auf individuelle Aufarbeitung und Akteneinsicht. Auch im Bereich der Prävention tritt das ZdK entschieden dafür ein, den § 174c StGB auf sexuelle Handlungen in seelsorgerischen Verhältnissen auszuweiten, und stärkt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Kinder- und Jugendpolitik [[alle RV hierzu](#)]

Opferschutz [[alle RV hierzu](#)]

Betroffene Bundesgesetze (2)

[UBSKMG](#) [[alle RV hierzu](#)]

[StGB](#) [[alle RV hierzu](#)]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2605200003 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.02.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2605200004 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMBFSFJ) [alle SG dorthin]